Klinikum Hersfeld-Rotenburg

Grundsatzerklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Wir, die Klinikum Bad Hersfeld GmbH, sowie unsere weiteren Tochter- bzw. Konzerngesellschaften bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element.

Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte, sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder-und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Beschäftigten. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschrechtsstrategie sowie der Umweltstrategie der Klinikum Bad Hersfeld GmbH und deren Gesellschaften wird von uns, der Geschäftsführung, den Prokuristen, den Klinikdirektoren und den Leitern der entsprechenden Fachbereiche / Abteilungen mit gesteuert. Wir stellen sicher, dass sich jeder Bereich unseres Klinikums und alle uns angeschlossenen Unternehmen ihrer spezifischen individuellen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und deren konsequente Umsetzung bewusst sind. Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennt sich unser Klinikum zu den Prinzipien der national und international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards.

Sofern lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sein sollten, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Unser Bestreben ist, unseren gesamten klinischen Bedarf ausschließlich von Lieferanten, die in einem formellen Arbeitsumfeld tätig sind, zu beziehen.

Außerdem überwachen wir aktiv die Einhaltung unserer Standards. Wir haben ein LkSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet und in den maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert.

Unabhängig hiervon haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen Menschenrechts und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Die Möglichkeit des Beschwerdekanals für das LkSG finden Sie auf unserer Homepage.

Als Teil unseres Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine turnusmäßige und anlassbezogene Risikoanalyse durch. Hierbei erfolgt insbesondere auch eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte, um potenzielle Gefahren einer Verletzung der Menschenrechte in unseren Aktivitäten und in den Lieferketten unserer Lieferanten zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Unsere Lieferanten werden dazu kontinuierlich über unsere Standards informiert und bestätigen uns, dass sie die Grundsätze anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards als Anforderungen unserer Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung befolgen. Im Rahmen der Auswahl unmittelbarer Zulieferer und im Zuge der Auftragsvergaben gehen wir bei allen Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen auf die konkreten Anforderungen des LkSG ein und halten deren Einhaltung vertraglich fest.

Sofern wir feststellen, dass insbesondere unsere menschenrechts- oder umweltbezogene Standards entlang unserer Lieferkette nicht eingehalten werden, setzen wir uns mit unseren Lieferanten auseinander. Unsere Überwachungsprozesse überprüfen wir fortlaufend und arbeiten kontinuierlich daran, sie noch wirksamer zu gestalten. Für die Umsetzung und Einhaltung zeichnet sich die Geschäftsführung verantwortlich. Unterstützt wird diese durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, mit dem Beauftragten, dem Einkauf und dem eingerichteten Risikomanagement. Sie koordiniert alle diesbezüglichen Aktivitäten und leitet die Bemühungen unseres Klinikums und seiner angeschlossenen Einrichtungen zur Achtung der Menschenrechte. Die Umsetzungsverantwortung liegt aber ebenfalls bei den Leitenden Repräsentanten der verschiedenen Fachbereiche, die die Durchdringung unserer Maßnahmen sicherstellen. Darüber hinaus versteht das Klinikum Hersfeld Rotenburg die Einhaltung und Beachtung der Menschenrechte in seinem Tun als gesamtunternehmerische Aufgabe und fordert die Unterstützung dieses Ziels von jedem Einzelnen – im Rahmen seiner Möglichkeiten ein.

Die von uns ermittelten Risiken, die durchgeführten Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe sowie die Überprüfung der Wirksamkeit werden von uns in einem jährlichen Bericht zusammengestellt, der im Internet veröffentlicht wird.

Wir möchten unsere menschen- und umweltrechtliche Verantwortung bestmöglich wahrnehmen und verstehen unseren Umgang mit dieser Verantwortung als Lernprozess, in dem wir eine kontinuierliche Verbesserung anstreben.

Rolf Weigel

Geschäftsführer M. A.

(Stand: 13.12.2024)